



**Rafael Wagner**, *Schwertträger und Gotteskrieger. Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Kriegergesellschaft Alemanniens* (St. Galler Kultur und Geschichte 42). Zürich, Chronos 2019. 528 S. 31 Abb.

**Besprochen von Alheydis Plassmann:**  
Bonn, a.plassmann@uni-bonn.de

Seit Francois-Louis GANSHOF 1944 erstmals die Frage gestellt hat „Qu'est-ce que c'est la féodalité?“, hat man sich von der Vorstellung einer genauestens strukturierten und geordneten Gesellschaft, die in einer Lehnspyramide organisiert gewesen sei, immer weiter entfernt. Dass die komplexe Wirklichkeit der personalen Beziehungen, des Landbesitzes und der Verpflichtung und Befähigung zum Kriegsdienst mit der Vorstellung des Lehnswesens nicht völlig erfasst werden kann, benötigt daher kaum eine Erwähnung. WAGNER hat es auf sich genommen, nicht nur der Vorstellung eines so einfachen Gebäudes zu widersprechen, sondern mit Hilfe der reichhaltigen alemannischen Überlieferung für das 10. und 11. Jahrhundert im Bodenseeraum ein kleinteiliges, detailreiches Bild zu zeichnen, das deutlich mehr bietet als die im Untertitel genannte Kriegergesellschaft Alemanniens. Im Grunde genommen versucht WAGNER sich daran, ein möglichst genaues Bild der Gesellschaft zu zeichnen, wie sie uns und in welchen Begriffen in den Quellen gegenübertritt und dabei gleichsam nebenbei herauszuarbeiten, wer Waffen tragen durfte, wer es tatsächlich tat und wer dies zum gesellschaftlichen Aufstieg nutzte. Dass die Waffenberechtigten nicht mit den real Kämpfenden gleichzusetzen sind, und dass diese nicht immer adelig sein mussten, hat man schon lange vermutet. Das indes in dieser Fülle und Ausführlichkeit nachzuweisen, ist schon ein besonderes Verdienst.

Der Autor der bei Jan RÜDIGER in Basel entstandenen Dissertation kann dabei aus der Fülle der Kenntnis schöpfen, die ihm bei der Mitarbeit an der Edition des St. Galler Urkundenkorpus zugewachsen ist, was indes keinesfalls bedeutet, dass er andere Quellen vernachlässigt oder sich zu sehr auf die Urkunden beschränkt. Die Bezeichnungen der Dienstleute und Waffenträger werden sorgfältigen

Untersuchungen zum Bedeutungsinhalt unterzogen und dabei im Kontext ihrer Überlieferung behandelt. Geschichtsschreiber mögen, wie WAGNER einleuchtend argumentiert, antikisierende Bezeichnungen wie *legio* oder *cohors* verwendet haben, nicht etwa weil diese Einteilung tatsächlich noch existierte, sondern weil dies ihrer klassischen Bildung entsprach. So vertraut WAGNER sicherlich zu Recht im Zweifel der Urkundensprache mehr, preist aber auch hier das Moment des Andauerns von nicht mehr ganz zutreffenden Bezeichnungen ebenfalls ein. Jede Quelle wird so in ihrem jeweiligen Kontext beobachtet und damit deutlich gemacht, dass keine allgemeine Zuordnung bestimmter Begriffe zu bestimmten sozialen Stellungen erfolgen kann.

Das Bild vom Abt und Herzog über den Grafen, die *milites*, die Ministerialen, die Schultheiße und andere, das er zeichnet, lässt keine Lücken offen, zumal er in Kapitel 3.2. die Verankerung in den alemannischen Orten und deren militärischen Befestigungen herausarbeitet. So entsteht das komplexe Bild einer Gesellschaft, in der Aufgaben keinesfalls zentral von oben verteilt wurden, sondern auch von den Personen sich angeeignet wurden, die zur Stelle waren und die die Fähigkeiten hatten, ohne die rechtlichen Bedingungen immer zu erfüllen. Dieses System war sicherlich gerade im Umfeld der Ungarnabwehr deutlich flexibler als eine starre Befehlsordnung und es leuchtet ein, dass es sich bewährte und sich daher auch festigte und erhalten blieb. Dass WAGNER im Zuge dieser Erkenntnisse erhärten kann, dass die Vorstellung vom unfreien Ministerialenstand zumindest für den Bodenseeraum nicht haltbar ist, trifft sich mit den Vermutungen, die man auch in anderen Regionen, wie etwa dem Rheinland, gewinnen kann. Gegenüber den hervorragenden Ergebnissen wiegen Monita gering. Mir scheint etwa, dass die Einordnung des beobachteten Prozesses im Sinne einer ‚Longue durée‘ als ‚Transformation der römischen Welt‘ vielleicht doch etwas zu weit geht, und die mangelnde Beteiligung des Königs an dem Prozess der Ausbildung der ‚Kriegergesellschaft‘ scheint mir mehr apodiktisch aus der regionalgeschichtlichen Perspektive behauptet als wirklich schlüssig zu beweisen zu sein. Man hätte sich hier in Anbetracht des Untersuchungsraumes, der ja keine ‚Zentrallandschaft‘ war, vielleicht etwas mehr Zurückhaltung im Urteil gewünscht. Die detailreiche Aufarbeitung ist Segen und Fluch zugleich, weil sich einzelne Abschnitte schnell auffinden lassen, die kleineren Zwischenergebnisse aber nicht immer griffig zusammengefasst werden.

Die Ergebnisse der Urkundenauswertungen legt WAGNER in Karten und Tabellen am Ende des Bandes dar, die sich als Möglichkeit zum Nachschlagen der schwäbisch-alemannischen Grafen sicher bewähren werden. Angesichts der Vielzahl der lateinischen Begriffe dürfte das Glossar ebenfalls die Handhabung erleichtern und die vielfältigen Möglichkeiten, auf Einzelergebnisse zuzugreifen, werden dieser beachtlichen Leistung hoffentlich Aufmerksamkeit sichern.